



GEMEINDE BERGÜN FILISUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 3/2018

Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2018, Turnhalle Filisur

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Vorstand	Luzi C. Schutz, Präsident Riet Schmidt, Vizepräsident Reto Bachmann, Vorstandsmitglied Rico Florinett, Vorstandsmitglied Joe Schmid, Vorstandsmitglied
Entschuldigt	Gemäss separater Liste
Protokoll	Pina Fischer
Einsitz	Tino Zanetti, Gemeinde-Treuhand AG
Anzahl Stimmberechtigte	28

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2018
4. Bau der Rohranlage Punt Ota bis TS Toua
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 280'000.00
5. Budget 2019 Gemeinde Bergün Filisur
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Budget
6. Budget 2019 EW Bergün Filisur
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Budget
7. Präsentation Stromtarife 2019
8. Festlegung Steuerfuss 2019
9. Anpassung Statuten Gemeindeverband Forst-Werkbetrieb Albula
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
10. Darlehensvertrag Gemeindeverband Forst-Werkbetrieb Albula
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
11. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindevorstandspräsident, Luzi Schutz, begrüsst die Anwesenden zur dritten Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde. Speziell begrüsst er Tino Zanetti, Gemeinde-Treuhand AG.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind.

Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Georg Barandun und Andreas Jufer.

Die Stimmzähler melden 28 Stimmberechtigte. 2 Anwesende sind nicht stimmberechtigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2018

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindeganzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2018 als genehmigt.

4. Bau der Rohranlage Punt Ota bis TS Toua

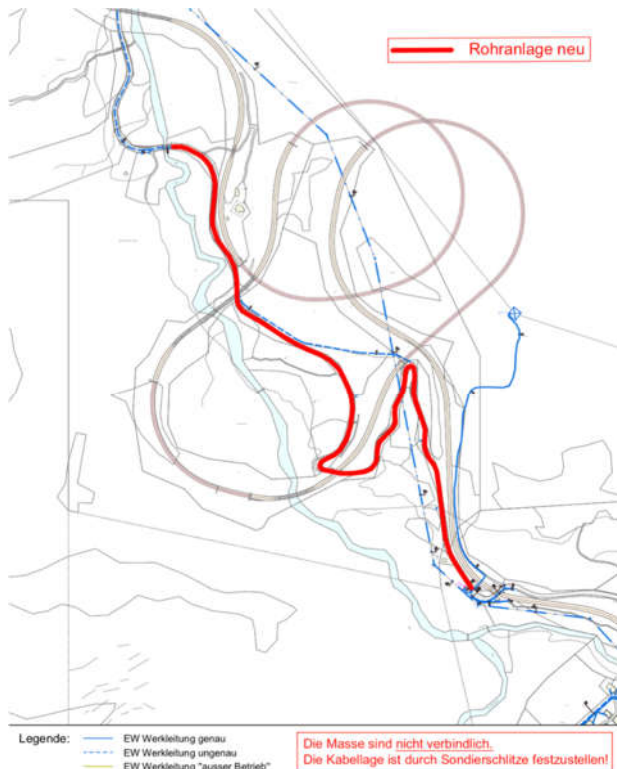
a) Präsentation und Beratung

b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 280'000.00

Das Tiefbauamt Graubünden saniert die Strasse zwischen Bergün und Preda in mehreren Etappen. In den Jahren 2019 und 2020 erfolgt das Teilstück zwischen Punt Ota und der Brücke Naz. Bei den einzelnen Abschnitten der Sanierung wurden Rohre für das Elektrizitätswerk mitverlegt. Dies soll auf der ganzen Länge zwischen Bergün und Preda erfolgen. Von der Brücke Tischbach bis zur Brücke Punt Ota wurde die Rohranlage bereits erstellt. Von der Brücke Naz bis Preda ist die Rohranlage ebenfalls vorhanden. Die Rohranlage soll mit dieser Strassensanierung erstellt bzw. ergänzt werden. Für den Kabelzug werden Schächte neben der Strasse erstellt.

Mit der Ergänzung der Rohranlage kann die benötigte Lichtwellenleiterverbindung für die Steuerung und Überwachung des Kraftwerks Preda erstellt werden. Zudem kann die Schlittelbahnbeleuchtung ausgebaut und ergänzt werden. Der Kabeleinzug erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Zwischen dem Campingplatz und der Tischbachbrücke muss die Rohranlage ebenfalls noch ergänzt werden. Dies erfolgt mit einer späteren Etappe.

Das Traktandum wird von Erwin Caviezel als zuständiges Mitglied der EW-Kommission vorgestellt. Übersichtsplan:



Diskussion:

Eine technische Frage bezüglich Rohrbreite konnte ausreichend beantwortet werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 für den Bau der Rohranlage Punt Ota bis TS Toua zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 für den Bau der Rohranlage Punt Ota bis TS Toua mit 27 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Budget 2019 Gemeinde Bergün Filisur

a) Präsentation und Beratung

b) Genehmigung Budget

Das Budget für das Jahr 2019 basiert mehrheitlich auf dem genehmigten Budget 2018, da die Gemeinde Bergün Filisur noch nicht über eine genehmigte Jahresrechnung verfügt, welche für den Budgetierungsprozess verlässliche Informationen liefern kann. Die finanziellen Auswirkungen des kantonalen Förderbeitrages (zukünftig weniger Abschreibungsaufwand) und der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2018 sind aber selbstverständlich in das Budget 2019 eingeflossen. Die notwendigen Anpassungen im Zusammenhang mit der Bilanzkonsolidierung der beiden ehemaligen Gemeinden sowie der HRM2-Einführung (Zuteilung Vermögenswerte, Neubewertung Finanzvermögen, etc.) werden in einem Bilanzanpassungsbericht festgehalten. Dieser wird mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 im kommenden Jahr vorgelegt. Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Bergün Filisur weist einen Ertragsüberschuss von CHF 811'100.00 aus. Das Investitionsbudget 2019 basiert auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung und des Gemeindevorstandes. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 410'000 vorgesehen.

In allen Aufgabenbereichen der Erfolgsrechnung, welche durch die Gemeinde beeinflusst werden können, sind im 2019 keine wesentlichen Mehrkosten enthalten. Aufgrund der finanzaufsichtsrechtlichen Interventionsstufe zwei sowie des hohen Förderbeitrages muss das Budget jeweils dem Amt für Gemeinden (AfG) zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit E-Mail vom 26. November 2018

stimmt das AfG dem vom Gemeindevorstand zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedeten Budgetentwurf zu.

Tino Zanetti erläutert das Budget 2019 der Gemeinde Bergün Filisur. Dazu präsentiert er insbesondere die folgenden Kennzahlen:



Gemeinde Bergün Filisur

Gemeindeversammlung 10.12.2018

Selbstfinanzierung Gemeinde	Budget 2019	Budget 2018
Ertragsüberschuss	811'100	9'762'700
- Fusionsbeitrag	0	- 8'840'000
+ Anteil Gemeindearchiv Bergün/Bravuogn	0	+ 75'000
+ Anteil Wasseruhren Filisur	0	+ 150'000
+ Abschreibungen	+ 255'600	+ 424'500
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	+ 134'100	+ 158'200
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	- 146'600	- 46'400
Selbstfinanzierung ohne Fusionsbeitrag	1'054'200	1'684'000

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Gemeinde Bergün Filisur in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Budget 2019 der Gemeinde Bergün Filisur.

6. Budget 2019 EW Bergün Filisur

a) Präsentation und Beratung

b) Genehmigung Budget

Das Budget für das Jahr 2019 basiert mehrheitlich auf dem genehmigten Budget 2018, da das EW Bergün Filisur noch nicht über eine genehmigte Jahresrechnung verfügt, welche für den Budgetierungsprozess verlässliche Informationen liefern kann.

Die Erfolgsrechnung des EW Bergün Filisur weist einen Aufwandüberschuss von CHF 116'800.00 aus. Das Investitionsbudget 2019 basiert auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung und der EW-Kommission sowie des Gemeindevorstandes. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 2'652'000.00 vorgesehen. Die grösste Ausgabe (CHF 2'000'000.00) betrifft wie im Vorjahr die Sanierung des Kraftwerks Preda.

Mit E-Mail vom 26. November 2018 stimmt das Amt für Gemeinden dem vom Gemeindevorstand und der EW-Kommission zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedeten Budgetentwurf zu.

Tino Zanetti erläutert das Budget 2019 des EW Bergün Filisur. Dazu präsentiert er insbesondere die folgenden Kennzahlen:



Gemeinde Bergün Filisur

Gemeindeversammlung 10.12.2018

Erfolgsrechnung Budget 2019 EW		Aufwand	Ertrag	Erfolg	B 2018
0210	Allgemeine Verwaltung/Betrieb	391'300	391'300	0	0
8711	Elektrizitätsnetz	1'921'200	1'816'300	- 104'900	141'900
8712	Stromhandel	729'900	728'700	- 1'200	40'300
8715	Kraftwerk Preda	310'200	310'200	0	0
9610	Zinsen	26'000	200	25'800	- 26'800
9630	Liegenschaft Vivel	19'100	34'200	15'100	15'200
	Ertragsüberschuss	3'397'700	3'280'900	- 116'800	170'600

Diskussion:

Eine Frage nach der Finanzierung des Kraftwerks Preda im 2019 (Konto 8715.5034.01 / 2 Mio.) wird vom Vorsitzenden beantwortet, dass der Gesamtkredit von 5,5 Mio. Fr. mit diesen 2 Mio. Fr. noch nicht aufgebraucht wurde. 2018 waren 2 Mio. Fr. budgetiert, ebenso 2019. Es verbleiben damit 1,5 Mio. Fr. für die Fertigstellung des Projekts im Jahr 2020.

Antrag

Der Gemeindevorstand und die EW-Kommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 des EW Bergün Filisur in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Budget 2019 des EW Bergün Filisur.

7. Präsentation Stromtarife 2019

Gemäss Art. 5 des Gesetzes für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz) ist die EW-Kommission für die Festlegung der Tarifstruktur zuhanden des Gemeindevorstandes zuständig. Die Vereinheitlichung und Anpassung der Stromtarife der ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur für die Gemeinde Bergün Filisur wurde in enger Zusammenarbeit mit externen Fachexperten vorgenommen.

Departementsvorsteher und EW-Kommissionsmitglied Reto Bachmann erläutert der Versammlung die Struktur und die einzelnen Tarife für das Jahr 2020. Die Tarifstruktur präsentiert sich wie folgt:

EW Bergün - Filisur, 7477 Filisur, Tarife gültig ab 1. Januar 2019

Kundengruppen	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)					Energielieferung	Rückvergütungen EEA (PVA)	Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft		Total exkl. MwSt an Gemeinwesen
	Netznutzung Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Netznutzung Leistung [Fr. / kW und Mt.]	Grundpreise [Fr. / Mt.]	SDL swissgrid [Rp. / kWh]	Blindenergie [Rp. / kWh]				Energie Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Total [Rp. / kWh]	
NE7, Einheitstarif	10.50	—	15.00	0.24	4.00	6.10	6.10	1.50	2.20	0.10	20.64
NE7, Leistungstarif + Gewerbe	7.50	3.00	15.00	0.24	4.00	6.10	—	1.50	2.20	0.10	17.64
NE7, Baustrom	25.00	—	15.00	0.24	4.00	6.10	—	1.50	2.20	0.10	35.14
NES, MS-Bezüger	6.50	3.00	15.00	0.24	4.00	6.10	—	1.50	2.20	0.10	16.64

Tarifzeiten:

- Einheitstarif (ET): ganzjähriger Einheitstarif

NE7, Leistungstarif + Gewerbe

- Dieser ist anwendbar bei einem Jahresbezug je Konsumstelle von mehr als 50'000kWh / 30kVA. Als Berechnungsgrundlage für die Leistung dient der maximale monatliche 14- Stunden- Leistungswert.

Grundpreis pro Messstelle:

- monatliche Kosten pro Messstelle (Zähler) für Zählerbewirtschaftung, Ablesung, Eichung und Rechnungsstellung.
- 2. Ablesung -> z.B. weil nicht zugänglich 30.- Fr./Gang.
- der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.

Blindenergie- Überbezug:

- übersteigt der Blindenergieverbrauch 40 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug pro Kilovarstunde (kVarh) verrechnet.

Netznutzung:

- Systemdienstleistungen swissgrid (Stand: August 2018, 0.24 Rp. / kWh)

zusätzlich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (7.7%) in obigen Preisen nicht enthalten

Die Diskussion wird nicht ergriffen. Die Versammlung nimmt die Stromtarife 2019 zur Kenntnis.

8. Festlegung Steuerfuss 2019

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Bergün Filisur für das Jahr 2018 auf 130% der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gemäss Art. 33, Ziff. 3, der Gemeindeverfassung wird der Steuerfuss durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Gemäss Art. 3 und Art. 6 des Steuergesetzes der Gemeinde Bergün Filisur legt die Gemeindeversammlung den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern, der Liegenschaftssteuer sowie der Handänderungssteuer für das nachfolgende Steuerjahr spätestens im Dezember fest. Die Sätze für die Grundstückgewinnsteuer, für die Erbanfall- und Schenkungssteuer, für die Hundesteuer sowie für Kurtaxen und Tourismusförderungsabgabe sind durch das Steuergesetz, durch andere Gesetze oder übergeordnetes Recht abschliessend festgelegt.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden gemäss Art. 3 des Steuergesetzes in Prozenten der einfachen Kantonssteuer erhoben; derzeit liegen sie bei 130%. Die Handänderungssteuer beträgt gemäss Art. 5 des Steuergesetzes maximal 2.0%; sie beträgt derzeit 2.0%. Die Liegenschaftssteuer beträgt gemäss Art. 6 des Steuergesetzes maximal 2.0 Promille; derzeit liegt sie bei 2.0 Promille.

Die Gemeinde Bergün Filisur verfügt derzeit noch über keine genehmigte Jahresrechnung und damit auch noch nicht über verlässliche Informationen über ihre exakte Finanzlage. Nach Abschluss der Bilanzkonsolidierung der beiden ehemaligen Gemeinden im Zusammenhang mit der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 (Zuteilung Vermögenswerte, Neubewertung Finanzvermögen etc.) sowie Vorliegen der Jahresrechnung 2018 im kommenden Jahr können detailliertere und fundiertere Aussagen über die Finanzlage gemacht werden. Es ist aber deutlich, dass die finanzielle Lage derzeit keine Reduktion des Steuerfusses zulässt. Um diese Situation mittelfristig zu überwinden, legt der Gemeindevorstand grosses Gewicht auf eine nachhaltige Ausgabenpolitik. Der Gemeindevorstand beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, die Steuersätze der Einkommens- und Vermögenssteuer, der Handänderungssteuer und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018 unverändert zum Vorjahr zu belassen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2019 auf 130 Prozent der einfachen Kantonssteuern festzulegen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig, den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2019 auf 130 Prozent der einfachen Kantonssteuern festzulegen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Handänderungssteuer für das Jahr 2019 auf 2.0 Prozent festzulegen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig, den Steuerfuss der Handänderungssteuer für das Jahr 2019 auf 2.0 Prozent festzulegen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019 auf 2.0 Promille festzulegen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig, den Steuerfuss der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019 auf 2.0 Promille festzulegen.

9. Anpassung Statuten Gemeindeverband Forst-Werkbetrieb Albula

a) Präsentation und Beratung

b) Genehmigung

Traktandum 9 und 10 werden zusammen präsentiert.

Der Gemeindeverband «Forst-/Werkbetrieb Albula» besteht schon seit 2012. Ziel und Zweck des Verbandes ist es, einen gemeinsamen Betrieb zu führen, der zweckmässige, effiziente und wirksame Forst- und Werkdienstleistungen erbringt. Die mit dem Gemeindeverband gemachten Erfahrungen sind positiv.

Im Jahre 2015 ist aufgrund der Gemeindefusion zur neuen Gemeinde Albula/Alvra eine erste Statutenrevision erfolgt. Wegen der Gemeindefusion zur neuen Gemeinde Bergün Filisur hat sich die Trägerschaft verändert, was eine erneute Statutenrevision bedingt. In diesem Zusammenhang sollen auch wenige weitere Aspekte den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Neben sprachlichen Anpassungen sind dies inhaltlich im Wesentlichen folgende Punkte:

- Art. 4 Abs. 1: Der Gemeindeverband erlangt die Rechtspersönlichkeit durch die Annahme der Statuten durch die Mitgliedgemeinden. Eine Genehmigung der Regierung ist gemäss neuem Gemeindegesetz des Kantons Graubünden nicht mehr erforderlich.
- Streichung der bisherigen Art. 5 Abs. 3 und 4: Diese Bestimmung regelte, dass die Mitgliedgemeinden die Betriebsmittel als Einlage in den Gemeindeverband einzubringen haben und dass diese Einlagen in Darlehen umgewandelt werden. Diese Darlehen sind vollständig zurückbezahlt worden. Deshalb kann die Bestimmung gestrichen werden.
- Finanzierung (Art. 17 ff.): Der Gemeindeverband finanziert sich wie bisher über Beiträge der Mitgliedgemeinden, dem Verkauf von verarbeiteten Produkten, Erträgen aus Arbeiten für Dritte sowie mittels Beiträgen von Bund und Gemeinden (Art. 18). Um die Liquidität des Gemeindeverbandes sicherzustellen, gewähren die Mitgliedgemeinden – ebenfalls wie bisher – dem Verband Darlehen (Art. 17). Die gegenwärtige Darlehenssituation präsentiert sich wie folgt:

Mitgliedsgemeinde	Zur Erfüllung des		Total
	forstlichen Auftrages	werkdienstlichen Auftrages	
Albula/Alvra	640'000.00	–	640'000.00
Bergün Filisur	660'000.00	610'000.00	1'270'000.00
Schmitten	35'000.00	–	35'000.00
			<u>1'945'000.00</u>

Dieser aktuelle Stand wird in einem neuen Darlehensvertrag, der nach Annahme der Statuten unterzeichnet wird, festgehalten. Die Darlehen werden zinslos gewährt. Eine Kündigung der Darlehen ist ausschliesslich bei einem allfälligen Austritt einer Mitgliedsgemeinde möglich.

In diesem Zusammenhang sei auf folgendes hingewiesen: Werkdienstliche Leistungen erbringt der Gemeindeverband derzeit einzig für die Gemeinde Bergün Filisur. Bei den Gemeinden Albula/Alvra und Schmitten ist der Werkdienst Teil der Gemeindeverwaltung. Im September hat der Gemeindevorstand Bergün Filisur den strategischen Entscheid gefällt, die Rückführung des Werkdienstes vom Gemeindeverband in die Gemeindeverwaltung mit Wirkung auf den 1. Januar 2021 zu vollziehen. Dazu werden die bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Verband und den ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur gekündigt. Bezüglich des Forstbereiches steht ein Austritt hingegen nicht zur Diskussion, weshalb der Gemeindeverband im Forstbereich in jedem Fall weitergeführt wird. Die Delegiertenversammlung des Verbandes hat diese Information der Gemeinde Bergün Filisur zur Kenntnis genommen und entschieden, die Statutenrevision gleichwohl vorzunehmen und den Darlehensvertrag zu aktualisieren, da der Verband sicher noch zwei Jahre mit den gegenwärtigen Aufträgen weitergeführt wird. Allfällig notwendige Statutenrevisionen im Zusammenhang mit dem Entscheid der Gemeinde Bergün Filisur werden zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Aus Transparenzgründen wird den Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden auch der Darlehensvertrag zur Genehmigung unterbreitet. Über die beiden Verträge (Statuten und Darlehensvertrag) wird separat abgestimmt (Traktanden 9 und 10). Die Ablehnung des einen Vertrages hat jedoch zur Folge, dass auch der andere Vertrag überarbeitet werden muss.

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

Antrag

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes «Forst-Werkbetrieb Albula» und der Gemeindevorstand der Gemeinde Bergün Filisur beantragen der Gemeindeversammlung, den revidierten Statuten des Gemeindeverbandes zuzustimmen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt einstimmig den revidierten Statuten des Gemeindeverbandes zu.

10. Darlehensvertrag Gemeindeverband Forst-Werkbetrieb Albula
a) Präsentation und Beratung
b) Genehmigung

Traktandum 10 wurde zusammen mit Traktandum 9 präsentiert.

Antrag

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes «Forst-Werkbetrieb Albula» und der Gemeindevorstand der Gemeinde Bergün Filisur beantragen der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Darlehensvertrag zuzustimmen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt mit 27:0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem vorliegenden Darlehensvertrag zu.

11. Varia

Ein Versammlungsteilnehmer fragt nach dem «Fahrplan» bezüglich Vereinheitlichung der Gesetze und Reglemente für die neue Gemeinde. Der Vorsitzende sowie Fachvorsteher Rico Florinett erläutern, dass im 2018 bereits viele Grundlagen in verschiedenen Bereichen (Wasser, Abwasser, Abfall, Kurtaxen) erarbeitet wurden, um in absehbarer Zeit entsprechende Gesetzesentwürfe präsentieren zu können.

Ebenfalls werden derzeit die Grundlagen eines einheitlichen Baugesetzes erarbeitet. Erst im Oktober 2018 hat der Grosse Rat das kantonale Raumplanungsgesetz geregelt, so dass die neue Ortsplanung, welche übergeordnet geregelt ist, angegangen werden kann. Das Baugesetz basiert auf der Ortsplanung, daher muss die Ortplanung zuerst in Angriff genommen werden.

Der Gemeindepräsident bedankt bei den Vorstandsmitgliedern und bei der Kanzlistin für das grosse Engagement und die intensive zeitliche Arbeitsbelastung im vergangenen Jahr. Ebenso bedankt sich der Gemeindepräsident bei der Bevölkerung für das Vertrauen.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Für das richtige Protokoll:

Pina Fischer
Gemeindekanzlistin

Eingesehen von:

Luzi C. Schutz
Gemeindepräsident